



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Entgelte für die Ausführung von besonderen Zahlungsdiensten	9
10.	Verwahrentgelte für Einlagen gewerblicher Kunden	9
11.	Verwahrentgelte und Höchstgrenzen für Einlagen privater Kunden	9
12.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4.	Lastschrifteinzug	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	Sparkassen-Kundenkarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
4.2.	Bargeldauszahlung	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
5.4.	Firmenkundenportal	25
5.5.	Wero	25
5.5.1.	Limite	25
5.5.2.	Entgelte	25
5.5.3.	Ausführungsfrist	25
5.5.4.	Annahmezeiten	25
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	25
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	25
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	26
III.	Scheckverkehr	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	27
2.3.	Umrechnungskurse	27
3.	Reiseschecks	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I.	Sparkonto	28
1.	Kennwortvereinbarung	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
3.	Zweitschrift von Auszügen (Lose-Blatt-Sparbuch)	28
II.	Wertpapiere	28
D.	Kredite	28
I.	Kredite	28
II.	Bankbürgschaft (Aval)	28
E.	Sonstiges	29
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	29
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	29
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e oder B.II.5.2 erfasst)	29
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden je angefangener Arbeitsstunde	29
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	29
VI.	Sorten	29
VII.	Edelmetalle	29

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Stendal
Postfach 10 11 32
39551 Stendal

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregisternummer HRA 600 (Amtsgericht Stendal)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Stendal

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten¹

<u>Kontomodell "S-Standardkonto"</u>	mit elektronischem Postfach (EIPo)	monatlich	5,90 Euro
	ohne EIPo	monatlich	7,90 Euro

mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Kontoführung
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und/oder einer Kundenkarte (Debitkarte)
- Kontoauszüge über das elektronische Postfach oder beim Modell „ohne EIPo“ ein Kontoauszug pro Kalendermonat am Kontoauszugsdrucker

<u>Kontomodell "S-Onlinekonto"</u>	mit EIPo	monatlich	3,90 Euro
	ohne EIPo	monatlich	6,90 Euro

(Abschlag auf monatliche Kontoführungsgebühr in Höhe von 100 % für junge Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)

mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Kontoführung
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und/oder einer Kundenkarte (Debitkarte)
- Kontoauszüge über das elektronische Postfach

<u>Kontomodell "S-Goldkonto"</u>	mit EIPo	monatlich	15,90 Euro
	ohne EIPo	monatlich	18,90 Euro

mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Kontoführung
- Bargeldein- und/oder Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkasse
- Ausgabe zweier Sparkassen-Cards (Debitkarte) und/oder einer Kundenkarte (Debitkarte)
- Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)
- Kontoauszüge über das elektronische Postfach oder beim Modell „ohne EIPo“ ein Kontoauszug pro Kalendermonat am Kontoauszugsdrucker
- fristgerechter Abruf der Kreditkartenabrechnung online oder am Kontoauszugsdrucker
- SEPA-Zahlungen in Euro mit IBAN (Zahlungsein- und ausgänge)

<u>Kontomodell "Mitwachsendes Konto"</u>	monatlich	0,00 Euro
---	-----------	-----------

(für Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Kontoführung
- Bargeldein- und/oder Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkasse
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und/oder einer Kundenkarte (Debitkarte)
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder über das elektronische Postfach
- SEPA-Zahlungen in Euro mit IBAN (Zahlungsein- und ausgänge)

Kontomodell "S-Basiskonto nach ZKG", "S-Basiskonto 1", "S-Guthabenkonto", "S-Rückführungskonto"

- Grundpreis und Entgelte analog zum Kontomodell "S-Standardkonto"

Kontomodell "S-Konto mit manueller Disposition"

- Grundpreis und Entgelte analog zum Kontomodell "S-Standardkonto ohne EIPo"

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontomodell "S-Geschäftskonto"

monatlich

7,90 Euro

mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Kontoführung
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und/oder einer Kundenkarte (Debitkarte)
- ein Kontoauszug pro Kalendermonat am Kontoauszugsdrucker oder über das elektronische Postfach

Kontomodell "S-Vereinskonto online"

monatlich

5,90 Euro

mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Kontoführung (Beachtung Hinweis)
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und/oder einer Kundenkarte (Debitkarte)
- ein Kontoauszug pro Kalendermonat am Kontoauszugsdrucker oder über das elektronische Postfach

Kontomodell "S-Vereinskonto", "S-Kommunalkonto", "S-Anderkonto"

- Grundpreis und Entgelte analog zum Kontomodell "S-Geschäftskonto"

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; B.II.; B.III. und E berechnet. Sollten in den zuvor aufgeführten Kapiteln keine separaten Entgelte für das Modell „S-Vereinskonto online“ aufgeführt werden, gelten für das „S-Vereinskonto online“ entweder die Entgelte des Modells „S-Geschäftskonto“ mit einem Abschlag von 50% oder die modellunabhängigen Entgelte vollständig.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Die Sparkasse bietet keine Fremdwährungskonten an.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (je gewähltem Kontomodell)

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug			
		<u>mit EIPO</u>	<u>ohne EIPO</u>
- bei Postversand bzw. bei Abholung in der Geschäftsstelle			
	S-Onlinekonto	6,00 Euro	3,50 Euro
	S-Standardkonto, S-Goldkonto	5,00 Euro	2,50 Euro
	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online	2,50 Euro	
	Bei Postversand: zzgl. Porto	1,40 Euro	

- Auszug am Kontoauszugsdrucker			
		<u>mit EIPO</u>	<u>ohne EIPO</u>
	S-Onlinekonto	3,50 Euro	3,50 Euro
	S-Standardkonto, S-Goldkonto	3,50 Euro	1,25 Euro
	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online	1,25 Euro	
- Zweitschrift von Kontoauszügen		je Auszug	6,00 Euro
Postversand von Kontoauszügen, die nach 3 Monaten nach dem letzten Umsatz bzw. dem letzten Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Privatkonten)		zzgl. Porto	0,00 Euro 1,40 Euro
Postversand von Kontoauszügen, die nach 1 Monat nach dem letzten Umsatz bzw. dem letzten Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Geschäftskonten)		zzgl. Porto	0,00 Euro 1,40 Euro

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- maschinell erstellt (S-Standardkonto, S-Goldkonto)		mit EIPo	ohne EIPo
- bei Postversand	je Auszug zzgl. Porto	5,00 Euro 1,40 Euro	2,50 Euro 1,40 Euro
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Auszug	5,00 Euro	2,50 Euro
- bei Abholung am Kontoauszugdrucker	je Auszug	5,00 Euro	2,50 Euro
- bei Bereitstellung ins EIPo	je Auszug	0,00 Euro	0,00 Euro
- maschinell erstellt (S-Onlinekonto)		mit EIPo	ohne EIPo
- bei Postversand	je Auszug zzgl. Porto	6,00 Euro 1,40 Euro	3,50 Euro 1,40 Euro
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Auszug	6,00 Euro	3,50 Euro
- bei Abholung am Kontoauszugdrucker	je Auszug	6,00 Euro	3,50 Euro
- bei Bereitstellung ins EIPo	je Auszug	0,00 Euro	0,00 Euro
- maschinell erstellt (S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online)			
- bei Postversand	je Auszug zzgl. Porto	2,50 Euro 1,40 Euro	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Auszug	2,50 Euro	
- bei Abholung am Kontoauszugdrucker	je Auszug	2,50 Euro	
- bei Bereitstellung ins EIPo	je Auszug	0,00 Euro	

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen hiervon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler und Zahlungsempfänger per

- SMS

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	je SMS		
		S-Standardkonto S-Goldkonto S-Geschäftskonto Mitwachsendes Konto	0,55 Euro
		S-Onlinekonto	0,45 Euro

- Mobile-Banking-App / E-Mail	je Push-Nachricht / je E-Mail	S-Standardkonto S-Goldkonto S-Geschäftskonto Mitwachsendes Konto	0,15 Euro
		S-Onlinekonto	0,10 Euro

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro
- fällige Sparraten		0,00 Euro
- Schrankfachmietpreis		0,00 Euro
- Buchung des Übertrags auf das Referenzkonto, aufgrund der Überschreitung der Höchstgrenze	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro

9. Entgelte für die Ausführung³ von besonderen Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Aufladung von Prepaid-Handys		0,65 Euro
- Kauf von Gutscheinen (z.B. iTunes)	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro

10. Verwarentgelte für Einlagen gewerblicher Kunden

Geschäftskonto

- erstes Geschäftskonto je Kunde	Volumen ab 100.000,01 Euro	zzt. 0,00% (variabel)
- jedes weitere Geschäftskonto je Kunde	Volumen ab 0,01 Euro	zzt. 0,00% (variabel)

Tagesgeldkonto auf Basis Geschäftskonto

- Tagesgeldkonto GG (ehem. Bezeichnung „Liquiditätskonto“)	Volumen ab 0,01 Euro	zzt. 0,00% (variabel)
- Tagesgeld Kommunen-Firmenkunden	Volumen ab 0,01 Euro	zzt. 0,00% (variabel)

11. Verwarentgelte und Höchstgrenzen für Einlagen privater Kunden

kostenfreie Verwahrung von Sicht- und Spareinlagen bis zu einem Betrag von 525.000,00 Euro je Kunde

- Gesamthöchstgrenze Sparkonten (mit vereinbarter Kündigungsfrist) ⁴	Höchstgrenze je Kunde	500.000,00 Euro
- Verwarentgelte auf Sichteinlagen ⁵	Freibetrag je Kunde, wenn Sparkonten vorhanden sind	25.000,00 Euro
	Freibetrag je Kunde, wenn keine Sparkonten vorhanden sind	50.000,00 Euro
	Verwarentgelt	zzt. 0,00% (variabel)

12. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

- Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ¹⁰
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ¹¹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁴:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶		per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
		SB-Terminal	Online-Banking		
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	S-Onlinekonto 3,50 Euro	S-Onlinekonto 2,50 Euro	S-Onlinekonto 0,20 Euro	S-Onlinekonto 0,20 Euro	20,00 Euro
	S-Standardkonto 2,50 Euro	S-Standardkonto 1,25 Euro	S-Standardkonto 0,40 Euro	S-Standardkonto 0,40 Euro	
	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online 2,50 Euro	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online 1,25 Euro	S-Geschäftskonto 0,40 Euro	S-Geschäftskonto 0,40 Euro	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	S-Onlinekonto 3,50 Euro	S-Onlinekonto 2,50 Euro	S-Onlinekonto 0,20 Euro	S-Onlinekonto 0,20 Euro	20,00 Euro
	S-Standardkonto 2,50 Euro	S-Standardkonto 1,25 Euro	S-Standardkonto 0,40 Euro	S-Standardkonto 0,40 Euro	
	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online 2,50 Euro	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online 1,25 Euro	S-Geschäftskonto 0,40 Euro	S-Geschäftskonto 0,40 Euro	

Echtzeit- überweisung	S-Onlinekonto 3,50 Euro	S-Onlinekonto 2,50 Euro	S-Onlinekonto 0,20 Euro	S-Onlinekonto 0,20 Euro	nicht möglich
	S-Standardkonto 2,50 Euro	S-Standardkonto 1,25 Euro	S-Standardkonto 0,40 Euro	S-Standardkonto 0,40 Euro	
	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online 2,50 Euro	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online 1,25 Euro	S-Geschäftskonto 0,40 Euro	S-Geschäftskonto 0,40 Euro	
Wero-Zahlungs- funktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanfor- derungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M- Commerce“ (Überweisung)	nicht möglich	nicht möglich	S-Onlinekonto 0,20 Euro	nicht möglich	nicht möglich
			S-Standardkonto 0,40 Euro		
			S-Geschäftskonto 0,40 Euro		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

Kontomodell	Form der Überweisung	Gegenwert der Zahlung	Entgelt (inklusive Courtage in Höhe von 5,00 Euro)
S-Online- konto	beleg haft	bis 250,00 Euro	28,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 3,50 Euro, mind. 28,50 Euro, max. 308,50 Euro
	beleg los	bis 250,00 Euro	22,20 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 0,20 Euro, mind. 25,20 Euro, max. 305,20 Euro
S-Standard- konto, S- Geschäfts- konto	beleg haft	bis 250,00 Euro	27,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 2,50 Euro, mind. 27,50 Euro, max. 307,50 Euro
	beleg los	bis 250,00 Euro	22,40 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 0,40 Euro, mind. 25,40 Euro, max. 305,40 Euro
S-Vereins- konto online	beleg haft	bis 250,00 Euro	27,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 2,50 Euro, mind. 27,50 Euro, max. 307,50 Euro
	beleg los	bis 250,00 Euro	22,20 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 0,20 Euro, mind. 25,20 Euro, max. 305,20 Euro
S- Goldkonto, Mitwachs- endes Konto	beleg haft	bis 250,00 Euro	25,00 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro
	beleg los	bis 250,00 Euro	22,00 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁸

Kontomodell	Form der Überweisung	Gegenwert der Zahlung	Entgelt (inklusive Courtage in Höhe von 5,00 Euro)
S-Online- konto	beleg haft	bis 250,00 Euro	53,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 28,50 Euro, mind. 53,50 Euro, max. 333,50 Euro
		ab 25.000,01 Euro	2,00 ‰+ 53,50 Euro, mind. 78,50 Euro, max. 358,50 Euro
		ab 50.000,01 Euro	2,00 ‰+ 83,50 Euro, mind. 108,50 Euro, max. 388,50 Euro
	beleg los	bis 250,00 Euro	47,20 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 25,20 Euro, mind. 50,20 Euro, max. 330,20 Euro
		ab 25.000,01 Euro	1,50 ‰+ 50,20 Euro, mind. 75,20 Euro, max. 355,20 Euro
S-Standard- konto, S- Geschäfts- konto	beleg haft	bis 250,00 Euro	52,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 27,50 Euro, mind. 52,50 Euro, max. 332,50 Euro
		ab 25.000,01 Euro	2,00 ‰+ 52,50 Euro, mind. 77,50 Euro, max. 357,50 Euro
		ab 50.000,01 Euro	2,00 ‰+ 82,50 Euro, mind. 107,50 Euro, max. 387,50 Euro
	beleg los	bis 250,00 Euro	47,40 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 25,40 Euro, mind. 50,40 Euro, max. 330,40 Euro
		ab 25.000,01 Euro	1,50 ‰+ 50,40 Euro, mind. 75,40 Euro, max. 355,40 Euro
		ab 50.000,01 Euro	1,50 ‰+ 80,40 Euro, mind. 105,40 Euro, max. 385,40 Euro

S-Vereins- konto online	beleghaft	bis 250,00 Euro	52,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 27,50 Euro, mind. 52,50 Euro, max. 332,50 Euro
		ab 25.000,01 Euro	2,00 ‰+ 52,50 Euro, mind. 77,50 Euro, max. 357,50 Euro
		ab 50.000,01 Euro	2,00 ‰+ 82,50 Euro, mind. 107,50 Euro, max. 387,50 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	47,20 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 25,20 Euro, mind. 50,20 Euro, max. 330,20 Euro
		ab 25.000,01 Euro	1,50 ‰+ 50,20 Euro, mind. 75,20 Euro, max. 55,20 Euro
ab 50.000,01 Euro		1,50 ‰+ 80,20 Euro, mind. 105,20 Euro, max. 385,20 Euro	
S- Goldkonto, Mitwach- sendes Konto	beleghaft	bis 250,00 Euro	50,00 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 25,00 Euro, mind. 50,00 Euro, max. 330,00 Euro
		ab 25.000,01 Euro	2,00 ‰+ 50,00 Euro, mind. 75,00 Euro, max. 355,00 Euro
		ab 50.000,01 Euro	2,00 ‰+ 80,00 Euro, mind. 105,00 Euro, max. 385,00 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	47,00 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 25,00 Euro, mind. 50,00 Euro, max. 330,00 Euro
		ab 25.000,01 Euro	1,50 ‰+ 50,00 Euro, mind. 75,00 Euro, max. 355,00 Euro
ab 50.000,01 Euro		1,50 ‰+ 80,00 Euro, mind. 105,00 Euro, max. 385,00 Euro	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁹

- per Postversand 3,00 Euro
- per elektronischem Postfach 3,00 Euro
- per Kontoauszugsdrucker 3,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist stationär

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist medial durch den Kunden selbst

innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00 Euro
bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00 Euro

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden)

- am SB-Terminal 0,00 Euro
- im Online-Banking 0,00 Euro
- am Schalter

S-Onlinekonto	3,50 Euro
S-Standardkonto	2,50 Euro
S-Goldkonto	2,50 Euro
S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online	2,50 Euro

Nichtausführung einer Überweisung im Auslandszahlungsverkehr, die auf fehlerhaften Angaben des Auftraggebers beruht 50,00 Euro

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gutschrift einer	Entgelt	
	gewöhnliche Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	S-Onlinekonto
S-Standardkonto		0,40 Euro
S-Geschäftskonto		0,40 Euro
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	nicht möglich	
gewöhnliche SEPA- Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro

Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten bzw. Geschäftskonten	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro
Eilüberweisung in Euro-Verrechnung über TARGET (gilt für sämtliche Kontomodelle)	3,00 Euro	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Gegenwert der Zahlung	Entgelt (inklusive Courtage in Höhe von 5,00 Euro)
bis 250,00 Euro	20,00 Euro
ab 250,01 Euro	2,00 ‰, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²² sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.²⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen

Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte²⁶:

Kontomodell	Form der Überweisung	Gegenwert der Zahlung	Entgelt (inklusive Courtage in Höhe von 5,00 Euro)
S-Onlinekonto	beleghaft	bis 250,00 Euro	28,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 3,50 Euro, mind. 28,50 Euro, max. 308,50 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	22,20 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 0,20 Euro, mind. 25,20 Euro, max. 305,20 Euro
S-Standardkonto, S-Geschäftskonto	beleghaft	bis 250,00 Euro	27,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 2,50 Euro, mind. 27,50 Euro, max. 307,50 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	22,40 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 0,40 Euro, mind. 25,40 Euro, max. 305,40 Euro
S-Vereinskonto online	beleghaft	bis 250,00 Euro	27,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 2,50 Euro, mind. 27,50 Euro, max. 307,50 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	22,20 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 0,20 Euro, mind. 25,20 Euro, max. 305,20 Euro
S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	beleghaft	bis 250,00 Euro	25,00 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	22,00 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro

bab) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

Kontomodell	Form der Überweisung	Gegenwert der Zahlung	Entgelt (inklusive Courtage in Höhe von 5,00 Euro)
S-Online-konto	beleghaft	bis 250,00 Euro	53,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 28,50 Euro, mind. 53,50 Euro, max. 333,50 Euro
		ab 25.000,01 Euro	2,00 ‰+ 53,50 Euro, mind. 78,50 Euro, max. 358,50 Euro
		ab 50.000,01 Euro	2,00 ‰+ 83,50 Euro, mind. 108,50 Euro, max. 388,50 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	47,20 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 25,20 Euro, mind. 50,20 Euro, max. 330,20 Euro
		ab 25.000,01 Euro	1,50 ‰+ 50,20 Euro, mind. 75,20 Euro, max. 355,20 Euro
		ab 50.000,01 Euro	1,50 ‰+ 80,20 Euro, mind. 105,20 Euro, max. 385,20 Euro
S-Standard-konto, S-Geschäfts-konto	beleghaft	bis 250,00 Euro	52,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 27,50 Euro, mind. 52,50 Euro, max. 332,50 Euro
		ab 25.000,01 Euro	2,00 ‰+ 52,50 Euro, mind. 77,50 Euro, max. 357,50 Euro
		ab 50.000,01 Euro	2,00 ‰+ 82,50 Euro, mind. 107,50 Euro, max. 387,50 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	47,40 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 25,40 Euro, mind. 50,40 Euro, max. 330,40 Euro
		ab 25.000,01 Euro	1,50 ‰+ 50,40 Euro, mind. 75,40 Euro, max. 355,40 Euro
		ab 50.000,01 Euro	1,50 ‰+ 80,40 Euro, mind. 105,40 Euro, max. 385,40 Euro
S-Vereins-konto online	beleghaft	bis 250,00 Euro	52,50 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 27,50 Euro, mind. 52,50 Euro, max. 332,50 Euro
		ab 25.000,01 Euro	2,00 ‰+ 52,50 Euro, mind. 77,50 Euro, max. 357,50 Euro
		ab 50.000,01 Euro	2,00 ‰+ 82,50 Euro, mind. 107,50 Euro, max. 387,50 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	47,40 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 25,40 Euro, mind. 50,40 Euro, max. 330,40 Euro
		ab 25.000,01 Euro	1,50 ‰+ 50,40 Euro, mind. 75,40 Euro, max. 355,40 Euro
		ab 50.000,01 Euro	1,50 ‰+ 80,40 Euro, mind. 105,40 Euro, max. 385,40 Euro
S-Goldkonto / Mitwachs-endes Konto	beleghaft	bis 250,00 Euro	50,00 Euro
		ab 250,01 Euro	2,00 ‰+ 25,00 Euro, mind. 50,00 Euro, max. 330,00 Euro
		ab 25.000,01 Euro	2,00 ‰+ 50,00 Euro, mind. 75,00 Euro, max. 355,00 Euro
		ab 50.000,01 Euro	2,00 ‰+ 80,00 Euro, mind. 105,00 Euro, max. 385,00 Euro
	beleglos	bis 250,00 Euro	47,00 Euro
		ab 250,01 Euro	1,50 ‰+ 25,00 Euro, mind. 50,00 Euro, max. 330,00 Euro
		ab 25.000,01 Euro	1,50 ‰+ 50,00 Euro, mind. 75,00 Euro, max. 355,00 Euro
		ab 50.000,01 Euro	1,50 ‰+ 80,00 Euro, mind. 105,00 Euro, max. 385,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)		1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung bzw. Echtzeitüberweisung)	S-Onlinekonto	0,20 Euro	wie 0 zzgl. Fremdkosten
	S-Standardkonto	0,40 Euro	
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro	
Weitere SEPA-Drittstaaten ²⁹ (ohne Schweiz)			
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung bzw. Echtzeitüberweisung)	S-Onlinekonto	0,20 Euro	nicht möglich
	S-Standardkonto	0,40 Euro	
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro	
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	S-Onlinekonto	0,20 Euro	wie 0 zzgl. Fremdkosten
	S-Standardkonto	0,40 Euro	
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer 30,00 Euro
Echtzeitüberweisungen

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung	Gegenwert der Zahlung	Entgelt (inklusive Courtage in Höhe von 5,00 Euro)
0 (beleghaft)	bis 250,00 Euro ab 250,01 Euro	25,00 Euro 2,00 %, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro
0 (beleglos)	bis 250,00 Euro ab 250,01 Euro	22,00 Euro 1,50 %, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro
1 (beleghaft)*	bis 250,00 Euro ab 250,01 Euro	25,00 Euro 2,00 %, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro
1 (beleglos)*	bis 250,00 Euro ab 250,01 Euro	22,00 Euro 1,50 %, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro
*zusätzliche Entgelte bei Entgeltregelung 1	bis 25.000,00 Euro ab 25.000,01 Euro ab 50.000,01 Euro	25,00 Euro 50,00 Euro 80,00 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰

- per Postversand 3,00 Euro
- per elektronischem Postfach 3,00 Euro
- per Kontoauszugsdrucker 3,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist stationär

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist medial durch den Kunden selbst

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00 Euro

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

- Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden) 0,00 Euro

Nichtausführung einer Überweisung im Auslandszahlungsverkehr, die auf fehlerhaften Angaben des Auftraggebers beruht

50,00 Euro

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung bzw. Echtzeitüberweisung)	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro
Weitere SEPA-Drittstaaten ³² (ohne Schweiz)		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung bzw. Echtzeitüberweisung)	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen

20,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung	Gegenwert der Zahlung	Entgelt (inklusive Courtage in Höhe von 5,00 Euro)
0	bis 250,00 Euro	20,00 Euro
	ab 250,01 Euro	2,00 %, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro
2	bis 250,00 Euro	20,00 Euro
	ab 250,01 Euro	2,00 %, mind. 25,00 Euro, max. 305,00 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	S-Onlinekonto	0,20 Euro
	S-Standardkonto	0,40 Euro
	S-Geschäftskonto	0,40 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵

- per Postversand 3,00 Euro
- per elektronischem Postfach 3,00 Euro

Einrichtung einer Lastschriftperre	für Verbraucher	0,00 Euro
	für gewerbliche Kunden	15,00 Euro
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	aufgrund einer vom	nicht möglich
Rückruf einer Lastschrift vor Fälligkeit		10,00 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		0,00 Euro

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt	
	SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	S-Onlinekonto
S-Standardkonto		1,50 Euro
S-Geschäftskonto		1,50 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	S-Onlinekonto	1,50 Euro
	S-Standardkonto	1,50 Euro
	S-Geschäftskonto	1,50 Euro

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates (B2B-Mandat) 7,50 Euro

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 3,00 Euro
- per elektronischem Postfach 3,00 Euro

Einrichtung einer Lastschriftperre für gewerbliche Kunden 15,00 Euro

Rückruf einer Lastschrift vor Fälligkeit 10,00 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt	
	SEPA-Drittstaaten ³⁸	S-Onlinekonto
S-Standardkonto		0,40 Euro
S-Geschäftskonto		0,40 Euro

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁹

- per Postversand 3,00 Euro
- per elektronischem Postfach 3,00 Euro

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	1,50 Euro

b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates 0,00 Euro

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	3,00 Euro
- per elektronischem Postfach	3,00 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 Euro

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Aufträge zum Lastschrifteinzug werden ausschließlich auf elektronischem Wege entgegengenommen. Die Beauftragung kann mittels Financial Transaction Service (FinTS) oder Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS) /Elektronischer Kontoauszug (ELKO) erfolgen. Die Entgelte werden gemäß Kapitel B.II.5.3. berechnet.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Aufträge zum Lastschrifteinzug werden ausschließlich auf elektronischem Wege entgegengenommen. Die Beauftragung kann mittels FinTS oder EBICS (ELKO) erfolgen. Die Entgelte werden gemäß Kapitel B.II.5.3. berechnet.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr⁴³

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁴

(Einstellung des Neuverkaufs der VISA Card Kartenprodukte zum 01.12.2020)

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard	
- Hauptkarte	jährlich 45,00 Euro
- Zusatzkarte	jährlich 40,00 Euro
Mastercard Gold	
- Hauptkarte	jährlich 90,00 Euro
- Zusatzkarte	jährlich 70,00 Euro
Mastercard Business One	jährlich 45,00 Euro
Mastercard Business One Gold	jährlich 90,00 Euro
Nutzung je digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard) für mobiles Bezahlen mit Android	kostenfrei
Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten (Mastercard) für mobiles Bezahlen für Apple Pay	kostenfrei

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis	jährlich 30,00 Euro
Zusatzkarte	jährlich 25,00 Euro

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	25,00 Euro
- wegen Namensänderung	25,00 Euro
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard ⁴⁵	25,00 Euro

d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard (Kredit- und Debitkarte)⁴⁶

Portokosten 2,00 Euro

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	eine Abrechnung	10,00 Euro
	mehrere Abrechnungen	15,00 Euro
- per elektronischem Postfach		nicht möglich

f)	Sperrungen einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	25,00 Euro
g)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁷	unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ im EWR⁴⁹ Mastercard - in EWR-Fremdwährung ⁵⁰ Währungsumrechnungsentgelt ^{51 52} - in Drittstaatenwährung ⁵³	2% des Umsatzes 2% des Umsatzes
i)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung^{54 55} außerhalb des EWR⁵⁶ - Mastercard	2% des Umsatzes
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
k)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	10,00 Euro
l)	Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragung durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE6681050559001299064) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: - Mastercard Basis (Debitkarte)	
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) - Sparkassen-Card - Sparkassen-Card Debit Mastercard - Nutzung je digitaler Sparkassen-Card (girocard) für mobiles Bezahlen mit Android - Nutzung einer oder mehrerer Sparkassen-Card(s) (Debitkarte) für Apple Pay	jährlich 9,00 Euro jährlich 9,00 Euro kostenfrei kostenfrei
b)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁷ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁸ : - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁹ • an Geldautomaten der Kreissparkasse Stendal bis zu • an fremden Geldautomaten im Inland bis zu • an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶⁰ bis zu - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu	2.000,00 Euro 1.000,00 Euro 500,00 Euro national 5.000,00 Euro international 2.200,00 Euro 10.000,00 Euro
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card ⁶¹	9,00 Euro 9,00 Euro 9,00 Euro
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	15,00 Euro

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶²** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ im EWR⁶⁴**
 - in EWR-Fremdwährung⁶⁵ 1% des Umsatzes, mind. 1,00 Euro, max. 5,00 Euro
 Währungsumrechnungsentgelt⁶⁶ zzgl. 0,65 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁷ 1% des Umsatzes, mind. 1,00 Euro, max. 5,00 Euro
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ außerhalb des EWR⁶⁹** 1% des Umsatzes, mind. 1,00 Euro, max. 5,00 Euro
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 6,00 Euro
 Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. Sparkassen-Kundenkarte

- Ausgabe Sparkassen-Kundenkarte jährlich 9,00 Euro
 - Abhebung von Bargeld an eigenem Geldautomaten nicht möglich

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Kundenkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Kundenkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 9,00 Euro
 - wegen Namensänderung 9,00 Euro
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Kundenkarte⁷⁰ 9,00 Euro

Sperren einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. 15,00 Euro

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

3.4. Bargeldauszahlung⁷¹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten	
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	S-Onlinekonto	0,65 Euro
		S-Standardkonto	
		S-Geschäftskonto	
		S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	unentgeltlich
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro	
mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro	

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷²)

	am Schalter	am Geldautomaten	
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	S-Onlinekonto	0,65 Euro
		S-Standardkonto	
		S-Geschäftskonto	
		S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷³ erheben:			
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	S-Onlinekonto	0,65 Euro
		S-Standardkonto	
		S-Geschäftskonto	
		S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	unentgeltlich

Verfügungen im Maestro-oder Debit Mastercard - System in Euro	entfällt	S-Onlinekonto	0,65 Euro + 1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro
		S-Standardkonto	
		S-Geschäftskonto	
		S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben:			
Verfügungen im Maestro-,oder Debit Mastercard - System in Euro	entfällt	S-Onlinekonto	0,65 Euro + 1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro
		S-Standardkonto	
		S-Geschäftskonto	
		S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro
bei ZD im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁵ im Maestro-oder Debit Mastercard - System (zzgl. WUE (Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶))	entfällt	S-Onlinekonto	0,65 Euro + 1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro zzgl. 0,65% WUE
		S-Standardkonto	
		S-Geschäftskonto	
		S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro zzgl. 0,65% WUE
bei ZD im EWR in Drittstaatenwährung ⁷⁷ im Maestro-oder Debit Mastercard - System	entfällt	S-Onlinekonto	0,65 Euro + 1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro
		S-Standardkonto	
		S-Geschäftskonto	
		S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁸ im Maestro-oder Debit Mastercard - System	entfällt	S-Onlinekonto	0,65 Euro + 1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro
		S-Standardkonto	
		S-Geschäftskonto	
		S-Goldkonto / Mitwachsendes Konto	1,50 % des Umsatzes, mind. 5,00 Euro

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁹)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	3,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro	2,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	3,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro zzgl. 1% Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	2,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro
- in Drittstaatenwährung ⁸²		zzgl. 1%
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³		Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro	2,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁴	3,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro zzgl. 1% Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	2,50 % des Umsatzes, mind. 6,00 Euro
- in Drittstaatenwährung ⁸⁵		zzgl. 1%
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶		Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁸

4.1. Bargeldeinzahlung⁸⁹

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse

S-Onlinekonto	3,50 Euro
S-Standardkonto	2,50 Euro
S-Geschäftskonto,	2,50 Euro
S-Vereinskonto online	

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto am SB-Einzahlungsautomat

S-Onlinekonto	1,25 Euro
S-Standardkonto	1,25 Euro
S-Geschäftskonto,	1,25 Euro
S-Vereinskonto online	

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto am SB-Münzeinzahlungsautomat

S-Onlinekonto /	1,25 Euro + 10,00% des
S-Standardkonto	gesamten Einzahlungsbetrags, max. 50,00 Euro bei Einzahlungen ab 100,01 Euro

S-Geschäftskonto,	1,25 Euro + 10,00% des
S-Vereinskonto online	gesamten Einzahlungsbetrags, min. 10,00 Euro

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

nicht möglich

4.2. Bargeldauszahlung

von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist, sofern nicht im Kontomodell enthalten)

S-Onlinekonto	3,50 Euro
S-Standardkonto	2,50 Euro
S-Geschäftskonto,	2,50 Euro
S-Vereinskonto online	

5. Online-Banking und Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	12,00 Euro
- Bereitstellung von chipTAN - je chipTAN (gilt für sämtliche Kontomodelle)		0,00 Euro
- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁰ - je pushTAN (S-Onlinekonto)		0,08 Euro
- je pushTAN (S-Standardkonto, S-Geschäftskonto)		0,09 Euro
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	nicht möglich	

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS (je freigeschaltetem Konto)	mtl.	8,50 Euro
---	------	-----------

Darin enthalten:

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹¹

- Elektronische Avise (MT 942, CAMT.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00 Euro

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 oder im SEPA-Format CAMT.053
 - a) pro Konto mtl. 0,00 Euro
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 Euro

- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto mtl. 0,00 Euro
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei 0,00 Euro
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 Euro

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 oder im SEPA-Format CAMT.053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 0,00 Euro
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 Euro

- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server 0,00 Euro

- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto mtl. 0,00 Euro

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹²

Beauftragung mittels FinTS:			
- Einzelüberweisung			
	- gewöhnliche SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹³	S-Onlinekonto	0,20 Euro
		S-Standardkonto	0,40 Euro
		S-Geschäftskonto	0,40 Euro
	- gewöhnliche SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴	S-Onlinekonto	0,20 Euro
		S-Standardkonto	0,40 Euro
		S-Geschäftskonto	0,40 Euro
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	nicht möglich	
- Sammel-Überweisung			
- gewöhnliche SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵			
	- je Sammelbuchung	S-Onlinekonto	0,30 Euro
		S-Standardkonto	0,60 Euro
		S-Geschäftskonto	0,60 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)	S-Onlinekonto	0,10 Euro
		S-Standardkonto	0,20 Euro
		S-Geschäftskonto	0,20 Euro
- gewöhnliche SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶			
	- je Sammelbuchung	S-Onlinekonto	0,30 Euro
		S-Standardkonto	0,60 Euro
		S-Geschäftskonto	0,60 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)	S-Onlinekonto	0,10 Euro
		S-Standardkonto	0,20 Euro
		S-Geschäftskonto	0,20 Euro
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	0,00 Euro	
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
	- je Sammelbuchung	nicht möglich	
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)	nicht möglich	

- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR Staaten ⁹⁷			
	- je Sammelbuchung	S-Onlinekonto	0,30 Euro
		S-Standardkonto	0,60 Euro
		S-Geschäftskonto	0,60 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)	S-Onlinekonto	0,10 Euro
		S-Standardkonto	0,20 Euro
		S-Geschäftskonto	0,20 Euro
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸			
	- je Sammelbuchung	S-Onlinekonto	0,30 Euro
		S-Standardkonto	0,60 Euro
		S-Geschäftskonto	0,60 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)	S-Onlinekonto	0,10 Euro
		S-Standardkonto	0,20 Euro
		S-Geschäftskonto	0,20 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁹			
	- je Sammelbuchung	S-Onlinekonto	0,30 Euro
		S-Standardkonto	0,60 Euro
		S-Geschäftskonto	0,60 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)	S-Onlinekonto	0,10 Euro
		S-Standardkonto	0,20 Euro
		S-Geschäftskonto	0,20 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰			
	- je Sammelbuchung	S-Onlinekonto	0,30 Euro
		S-Standardkonto	0,60 Euro
		S-Geschäftskonto	0,60 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)	S-Onlinekonto	0,10 Euro
		S-Standardkonto	0,20 Euro
		S-Geschäftskonto	0,20 Euro
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):			
- Datenübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei (gilt für sämtliche Kontomodelle)			0,00 Euro
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei (gilt für sämtliche Kontomodelle)			0,00 Euro
- Überweisungen			
- gewöhnliche SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen innerhalb in Euro von EWR-Staaten ¹⁰¹			
	- je Sammelbuchung		1,20 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)		0,06 Euro
- gewöhnliche <SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²			
	- je Sammelbuchung		1,20 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)		0,06 Euro
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen			0,00 Euro
- Eilüberweisung (gilt für sämtliche Kontomodelle)			
	- je Sammelbuchung		10,00 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)		1,50 Euro
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰³)			
	- je Sammelbuchung		1,20 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)		0,06 Euro
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴			
	- je Sammelbuchung		1,20 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)		0,06 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁵)			
	- je Sammelbuchung		1,20 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)		0,06 Euro

	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
	- je Sammelbuchung	1,20 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung)	0,06 Euro
	- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (girocard, SCC, ELV im SEPA-Format)	
	- je Sammelbuchung	0,00 Euro
	- je Einzelauftrag (innerhalb der Sammelbuchung; je abgerechnete Kartenzahlung)	0,06 Euro

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal jährlich 12,00 Euro

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 Euro.
- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000,00 Euro.
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁷ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- oder Debit Mastercard- System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- oder Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 06. Januar, 01. Mai, 03. und 31. Oktober

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	nach Ende der Kassenzeit in der Filiale der Sparkasse
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:45 Uhr
Datenfernübertragung:	16:45 Uhr
Telefon-Banking:	nicht möglich
Zahlungsausgang in Fremdwährung (beleghaft bzw. per Online-Banking):	11:00 Uhr (für garantierte Ausführung am Erfassungstag)

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (sofern nicht im Kontomodell enthalten)	S-Onlinekonto	3,50 Euro
	S-Standardkonto	2,50 Euro
	S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online	2,50 Euro
Scheckeinzug (Inland, sofern nicht im Kontomodell enthalten)		
- S-Onlinekonto (gilt auch für Sammeleinreichung)	je Einreichung	3,50 Euro
	zzgl. je Scheck	0,60 Euro
- S-Standardkonto (gilt auch für Sammeleinreichung)	je Einreichung	2,50 Euro
	zzgl. je Scheck	0,60 Euro
- S-Geschäftskonto, S-Vereinskonto online	je Einreichung	2,50 Euro
	zzgl. je Scheck	0,60 Euro
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		25,00 Euro
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag + 2 Buchungstage
- Inkasso (nach Eingang)		Eingangstag bei der Sparkasse
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁰

- per Scheck (in Euro)
- zur Verrechnung („Eingang vorbehalten“) 2,0‰ des Scheckbetrages,
mind. 15,00 Euro, max. 300,00
Euro
 - zum Inkasso („nach Eingang“) 3,5‰ des Scheckbetrages,
mind. 40,00 Euro, max. 300,00
Euro
- per Barscheck nicht möglich

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- per Scheck (in Euro oder in Fremdwahrung)
- zur Verrechnung („Eingang vorbehalten“) 2,0‰ des Scheckbetrages,
mind. 20,00 Euro, max. 300,00
Euro
 - Courtage bei Fremdwahrung 5,00 Euro
- Rückgabegebühr 75,00 Euro

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

- Auszahlung nicht möglich
Rücknahme nicht möglich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- je Vorgang 35,00 Euro

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag

- letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Zweitschrift von Auszügen (Lose-Blatt-Sparbuch)

- je Auszugnummer 10,00 Euro

II. Wertpapiere

Es gelten die Preise der S-Broker AG & Co. KG für das S-ComfortDepot (www.s-comfortdepot.sbroker.de) sowie der DekaBank Deutsche Girozentrale (www.deka.de).

D. Kredite

I. Kredite

Die Kreissparkasse Stendal vermittelt Finanzierungsprodukte (z.B. S-Privatkredit, S-Autokredit) der S-Kreditpartner GmbH. Es gelten die aktuellen Preise der S-Kreditpartner GmbH.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Einzelaval (je Urkunde) 0,00 Euro
- Rahmenaval (je Urkunde) 0,00 Euro

E. Sonstiges

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹¹¹

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 30,00 Euro
- jeder weitere Auftrag (bei gleichzeitiger Beauftragung) 5,00 Euro

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen nach Aufwand je angefangener Arbeitsstunde 75,00 Euro (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e oder B.II.5.2 erfasst)

- Berechnung nach Aufwand je angefangener Arbeitsstunde 75,00 Euro
- Duplikate/Zweitschrift von Belegen je Beleg 2,50 Euro

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden je angefangener Arbeitsstunde

75,00 Euro

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

- 1-5 Mitteilungen 75,00 Euro
- 6-20 Mitteilungen 150,00 Euro
- 21-30 Mitteilungen 250,00 Euro
- darüber 500,00 Euro

VI. Sorten

An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto 1,50 % zzgl. 12,00 Euro

VII. Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen mit Abwicklung über ein Kundenkonto (umsatzabhängiger Prozentsatz bezogen auf den Edelmetall-Gegenwert)

0,00 € - 500,00 €	7,00 %
500,01 € - 2.500,00 €	6,00 %
ab 2.500,01 €	5,50 %

¹ Für die Kontomodelle S-Standardkonto, S-Onlinekonto und S-Goldkonto werden jeweils die Varianten ‚mit EIPo‘ und ‚ohne EIPo‘ angeboten. Voraussetzung für die Variante ‚mit EIPo‘ ist, dass eine Vereinbarung zur Nutzung des elektronischen Postfachs („Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking“ bzw. „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Elektronischen Zugang zu digitalen Diensten und am Elektronischen Postfach“ oder über die Software ‚StarMoney‘) geschlossen wurde.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴ Die Höchstgrenze für Sparkonten gilt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Höchstgrenze ausdrücklich vorsieht (Rahmenvereinbarung für die Regelung einer Gesamthöchstbetragsgrenze für Sparkonten) gemäß den darin vereinbarten Bedingungen.

⁵ Die Berechnung von Verwahrtgelt erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Erhebung von Verwahrtgelt ausdrücklich vorsieht (Rahmenvereinbarung für ein Verwahrtgelt) gemäß den darin vereinbarten Bedingungen

⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²² z. B. US-Dollar.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.

³³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

- ⁴³ Für die Preisberechnung bei Kartenzahlungen bzw. Bargeldauszahlungen maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- ⁴⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist
- ⁴⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- ⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵² Wird nicht erhoben bei der Umrechnung folgender Währungen: Dänische Krone, Schwedische Krone, Schweizer Franken in Liechtenstein.
- ⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁴ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁵ Wird nicht erhoben bei der Umrechnung folgender Währungen: Dänische Krone, Schwedische Krone, Schweizer Franken in Liechtenstein.
- ⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁵⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ⁵⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- ⁵⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ⁶⁰ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein
- ⁶¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist
- ⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁸ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁷⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist
- ⁷¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁷³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁷⁸ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

- ⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸¹ Wird nicht erhoben bei der Umrechnung folgender Währungen: Dänische Krone, Schwedische Krone, Schweizer Franken in Liechtenstein.
- ⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁸⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁸⁹ Bargeldeinzahlungen ab 10.000,00 Euro sind nur durch Unterzeichnung einer gesonderten Vereinbarung möglich (ausgenommen sind Kundengruppen, bei denen regelmäßig höhere Bartransaktionen zum Geschäftsmodell gehören).
- ⁹⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- ⁹¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt gem. den Regelungen von Punkt Bl.1 bis 4. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- ⁹² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.
- ⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.
- ⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.
- ¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.
- ¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.
- ¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.
- ¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland Albanien, Montenegro, Republik Moldau und Republik Nord-Mazedonien.
- ¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁰⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
- ¹¹⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
- ¹¹¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.